

Tarif 450, 470, 480

Krankenhauskostentarife mit prozentualer Selbstbeteiligung



Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, bestehend aus Teil I Musterbedingungen (MB/KK) und Teil II Tarifbedingungen (TB/KK).

Nach diesen Tarifen können versichert werden

1. Personen, die Anspruch auf Heilfürsorge haben,
2. Beihilfeberechtigte mit Anspruch auf Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung.

Leistungen des Versicherers:

I. Krankenhausbehandlung - Kostenersatz -

- a) Bei stationärer Behandlung im Zweibettzimmer werden die Aufwendungen für
- Unterbringung und Verpflegung
 - Arztbehandlungen einschließlich Visiten
 - Operationen und Operationsnebenkosten
 - Laboruntersuchungen, Röntgen- und Isotopendiagnostik
 - Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und radioaktiven Isotopen
 - Hebammenhilfe, Nachtwachen
 - Anwendung der Herz-Lungen-Maschine, der künstlichen Niere sowie des Herzschrittmachers
 - Arznei- und Verbandmittel
 - Heilmittel
 - Notwendiger Transport zum und vom Krankenhaus jeweils bis zu 100 km
 - Unterbringung und Verpflegung des gesunden Säuglings (bei Nachmeldung gemäß § 2 Abs. 2 MB/KK)

nach Vorleistung der oben unter Nummer 1. und 2. genannten Kostenträger

im Tarif 450 zu 50%

im Tarif 470 zu 30%

im Tarif 480 zu 20%

erstattet.

II. Krankenhaustagegeld anstelle von Kostenersatz

	im Tarif		
	450	470	480
	EUR	EUR	EUR
a) Wird keine gesondert berechenbare Unterkunft in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld gezahlt von	8,00	4,80	3,20
b) Werden keine gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld gezahlt von	12,00	7,20	4,80
c) Erfolgt keine Vorleistung der Heilfürsorge oder der gesetzlichen Krankenversicherung oder werden weder gesondert berechenbare Unterkunft noch gesondert berechenbare ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld gezahlt von	20,00	12,00	8,00

Bei Unterbringung im Einbettzimmer ist der Unterkunftszuschlag für ein Zweibettzimmer erstattungsfähig.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.